



Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
(RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77-79

1060 Wien

Per E-Mail an: konsultationen@rtr.at

Konsultation zum Entwurf einer Novelle der Kommunikations-Erhebungs-Verordnung – KEV 2022.

Wien, 21.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Hutchison Drei Austria GmbH („H3A“) nimmt im Zuge der Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) binnen offener Frist nachfolgend Stellung zum Entwurf einer Novelle der Kommunikations-Erhebungs-Verordnung – KEV 2022.

Im Bereich der Telekommunikation zeigt sich aktuell ein klar gegenläufiger Trend zu den vielfach geforderten Entbürokratisierungsmaßnahmen. Statt einer Reduktion nehmen Berichtspflichten und regulatorische Anforderungen weiter zu und erhöhen den Mehraufwand. Gleichzeitig werden bestehende Prozesse nicht vereinfacht, sondern fragmentiert.

Die Unternehmen unterstützen das Ziel einer sachgerechten Marktbeobachtung ausdrücklich. Gleichzeitig muss jedoch sichergestellt werden, dass der hierfür entstehende Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der erhobenen Daten steht. Jede zusätzliche Berichtspflicht bindet personelle und finanzielle Ressourcen, die stattdessen für Innovationen, Netzausbau und Investitionen in digitale Infrastruktur eingesetzt werden könnten.

Als Telekombranche sehen wir uns mit zahlreichen Berichtspflichten aus zahlreichen Verordnungen konfrontiert:

- KEV
- KEV Fragebogen „Router im Bridgemodus“ (Kommunikationserhebungs-VO)
- ZIB (ZIB-V 2023)
- RTR Mobilfunkpreisindex
- KommAustria – Datenmeldungen (AMD-G; MedKF-TG)
- Dienstqualitätsverordnung

In der KEV-Novelle, die sich derzeit in Konsultation befindet, stehen wenigen gestrichenen Kennzahlen mehrere neue Berichtspflichten gegenüber, während auch der Entwurf der Dienstqualitätsverordnung (DQV) zusätzliche, aufwendige Anforderungen vorsieht und kein klar erkennbarer Mehrwert für Kundinnen und Kunden ableitbar ist. Diese Entwicklung macht deutlich, dass es nicht einer weiteren Ausweitung,

Hutchison Drei Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, Österreich

Drei Service: 0660 30 30 30, Postfach 333, A-1211 Wien, www.drei.at/kundenservice

Handelsgericht Wien, www.drei.at/datenschutz, UID ATU 41029105

sondern eines gezielten Abbaus bürokratischer Lasten bedarf, beginnend bei den Berichtspflichten. Diese sind zu straffen, zu bündeln und konsequent auf ihren tatsächlichen Nutzen zu überprüfen. Bürokratie hemmt Investitionen, verlangsamt Prozesse und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

Vor diesem Hintergrund sollte die KEV-Novelle genutzt werden, um bestehende Berichtspflichten zu konsolidieren, Meldeintervalle zu reduzieren und Kennzahlen mit geringem regulatorischem Mehrwert zu streichen.

- Reduktion veralteter Kennzahlen;
- Reduktion der Meldeintervalle.
- Reduktion KEV Fragebogen „Router im Bridgemodus“
- Reduktion RTR Mobilfunkpreisindex

Hier kommt es faktisch zu einem Gold-Plating, das inhaltlich eine überobligatorische Regulierungstiefe mitsichbringt.

Wir hoffen auf die Berücksichtigung unserer Kommentare und Anregungen. Im Folgenden führen wir die Punkte näher aus.

Reduktion veralteter bzw. wenig aussagekräftiger Kennzahlen.

Mehrere in der KEV vorgesehene Erhebungsmerkmale stammen aus Marktumfeldern, die sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert haben. Eine Überprüfung aller Erhebungsmerkmale hinsichtlich ihres tatsächlichen regulatorischen Nutzens erscheint daher geboten.

Reduktion der Meldeintervalle.

Die derzeitige quartalsweise Übermittlungspflicht gemäß § 4 und § 5 KEV verursacht einen erheblichen laufenden Aufwand für die Unternehmen. Gleichzeitig werden viele der erhobenen Daten lediglich in größeren zeitlichen Abständen ausgewertet oder veröffentlicht. Daher sollte eine Umstellung auf halbjährliche oder – soweit sachlich vertretbar – jährliche Meldungen geprüft werden. Dies würde den Aufwand erheblich reduzieren, ohne die Aussagekraft der Marktbeobachtung wesentlich einzuschränken.

Reduktion KEV Fragebogen „Router im Bridgemodus“.

Die regelmäßige Erhebung wird gestrichen, da der Informationsgewinn in keinem angemessenen Verhältnis zum Erhebungsaufwand steht. Das kann man auch darauf zurückführen, dass die gelieferten Kennzahlen in dem Bereich sehr statisch sind.

Reduktion RTR Mobilfunkpreisindex.

Mehrfacherhebungen werden vermieden, da vergleichbare Informationen bereits durch bestehende Preisindizes (vgl. VPI) erfasst werden. Dadurch wird die Datengrundlage vereinheitlicht.

Freundliche Grüße

Hutchison Drei Austria GmbH